

Amt der Tiroler Landesregierung  
**Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht**

**OR Mag. Gerhard Moser**

Heiliggeiststraße 7

6020 Innsbruck

+43 512 508 2471

wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IIIa1-W-15.050/603-2026

Innsbruck, 27.04.2026

**Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG;**

**1. Errichtung Wasserfassung am Ganotzbach + Kleinpumpstation**

**2. Umbau Pumpstation Gschlöss + BSA-Neu Schiweg Gradonna**

**3. Errichtung BSA-Station nahe EUB-Mittelstation samt Trafo, Erweiterung BSA Glocknerblick und  
Gorner 2017**

**4. Reduzierung der Jahreskonsenswassermenge**

**Nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung und wasserrechtliche Überprüfung -  
Anberaumung der mündlichen Verhandlung**

# Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Die Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG, 9981 Kals. a.G., betreibt die unter der Postzahl 7/3422 im Wasserbuch des Verwaltungsbezirks Lienz eingetragene Beschneiungsanlage Kals.

Die gegenständliche Beschneiungsanlage Kals der Bergbahnen Kals am Großglockner wurde unter anderem mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol und der Tiroler Landesregierung vom

- Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol und der Tiroler Landesregierung vom 14.06.2011, Zahl IIIa1-W-15.050/324-2011,
- Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol und der Tiroler Landesregierung vom 17.10.2016, Zahl IIIa1-W-15.050/560-2026,
- Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol und der Tiroler Landesregierung vom 17.11.2017, Zahl IIIa1-W-15.050/569-2017,

wasser-, forst- und naturschutzrechtlich bewilligt.

Mit Schreiben vom 02.05.2022, eingelangt am 06.05.2022, hat die Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG bei der Behörde die Fertigstellung angezeigt und um nachträgliche Bewilligung der

Änderung/Erweiterung der Beschneigungsanlage und um die wasserrechtliche Überprüfung der Anlage angesucht.

Gemäß § 121 WRG 1959 hat die Behörde nach erfolgter Bekanntgabe der Anlagenfertigstellung durch den Wasserberechtigten das Überprüfungsverfahren durchzuführen.

Für eine technische Beschreibung darf auf die weiter untenstehende Projektbeschreibung verwiesen werden.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 10, 11, 12, 13, 21, 22, 52, 105, 107, 111, 112, 121, 99 Abs. 1 lit. d Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 idgF, in Verbindung mit den §§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF, die mündliche Verhandlung am

**Donnerstag, den 21.05.2026**

**mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer**

**um 9:00 Uhr,**

**im Gemeindeamt Kals am Großglockner**

statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Verhandlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevollmächtigte diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in der Gemeinde Kals am Großglockner und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter [www.tirol.gv.at/kundmachungen](http://www.tirol.gv.at/kundmachungen)

kundgemacht wird/wurde.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

## **PROJEKTDESCHEIBUNG:**

### **Kurzbeschreibung der Maßnahmen und Anlage:**

#### **1. Errichtung Wasserfassung am Ganotzbach + Kleinpumpstation + Konsensfestlegungen:**

Der Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG, wurde mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol und der Tiroler Landesregierung vom 14.06.2011, Zahl: IIIa1-W 15.050/324, eine wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für Maßnahmen und Konsensfestlegungen erteilt.

Der Genehmigungen liegen die Projektunterlagen des Planungsbüros TASC-Engineering, 6020 Innsbruck, mit Datum vom 24.09.2010, Projekt-Nr.: k.A., zu Grunde.

#### **Änderungen bei den Anlagenteilen im Zuge der Ausführung:**

Wasserfassung Ganotzbach:

Anstatt der geplanten Ausführung mit zwei Schächten (1xWasserkammer + 1xPumpstation mit Elektrik) wurde ein unterirdisches, rechteckiges Stahlbeton-Entnahmebauwerk mit einer Länge von rd. 4,9 m x Breite 1,75 m hergestellt. Die Wasserfassung erfolgt mit einer separaten, kleinen Wehranlage. Im Entnahmebauwerk sind die nassaufgestellte HD-Pumpe, die erforderlichen Armaturen und die Elektrik untergebracht. Die abgehende Pumpleitung ist an die nahe gelegene, bestehende Beschneigungsleitung angeschlossen.

Berührtes Grundstück: 1247/2, GB 85102 Kals am Großglockner

#### **2. Umbau Pumpstation Gschlöss + BSA-Neu Schiweg Gradonna:**

Der Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG, wurde mit Bescheid mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol und der Tiroler Landesregierung vom 17.10.2016, Zahl: IIIa1-W 15.050/560, eine wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für Maßnahmen und Konsensfestlegungen erteilt.

Den Genehmigungen liegen die Projektunterlagen des Planungsbüros Alpin Consulting, mit Datum vom 12.07.2016, Projekt-Nr.: k.A., mit dem Projekttitle: „Umbau Pumpstation Gschlöss und Erweiterung Beschneigungsanlage“ zu Grunde.

#### **Änderungen bei den Anlagenteilen im Zuge der Ausführung:**

Pumpstation Gschlöss:

In der Pumpstation Gschlöss wurde die bestehende UV-Desinfektionsanlage nicht weiterverwendet. Stattdessen wurde eine neue Anlage des Typs wEDEco BX aooe eingebaut.

Weiters haben sich im Zuge der Detailplanung geringfügige Änderungen bei der Stationsverrohrung ergeben.

Leitungsbau:

Beim Leitungsbau ergaben sich im Zuge der Detailplanung und Feintrassierung geringfügige Änderungen betreffend die Leitungsdimensionen und die Anzahl, der Lage und der Ausführung der Zapfstellen. Die Ausführung ist in den Lageplänen ersichtlich.

Skiweg Hotel Gradonna

Die Schneileitung am Skiweg Gradonna wurde projektgemäß ausgeführt. Jedoch wurden nur 10 Stk. anstelle der geplanten 12 Stk. Unterflurzapfstellen mit Lanzenschneeerzeugern errichtet.

Berührte Grundstücke:

1117/2, 1117/3, 1240/1, 1241/4, 1242/2, 1252/2, 1252/3, 1253/3, alle GB 85102 Kals am Großglockner

### **3. Errichtung BSA-Station nahe EUB-Mittelstation samt Trafo, Erweiterung BSA Glocknerblick und Gerner 2017**

Der Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG, wurde mit mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol und der Tiroler Landesregierung vom 17.11.2017, Zahl: IIIa1-W 15.050/569, eine wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für nachstehende, zusammengefassten Maßnahmen und Konsensfestlegungen erteilt.

Den Genehmigungen liegen die Projektunterlagen des Planungsbüros Alpin Consulting, mit Datum vom 23.01.2017, Projekt-Nr.: k.A., mit dem Projektitel: „Erweiterung Beschneigung 2017“ zu Grunde.

Nicht ausgeführte Anlagenteile:

Aufgrund einer Versagung der Genehmigung für den Gernerpistenbau samt funktionsloser Beschneigungsleitung durch das LVwG vom 18.04.2019, GZ: 2019/41/0037-13, wurden nachfolgende Bauteile auch nicht ausgeführt:

1. Druckerhöhung- bzw. Reduzierstation im Bereich der Mittelstation der EUB-Kals-Matrei samt nebenstehender Kompakttrafostation.
2. Herstellung „der Anschlüsse“ Beschneigungsleitung Gernerpiste.

Änderungen bei den Anlagenteilen im Zuge der Ausführung:

Leitungsbau:

Beim Leitungsbau ergaben sich im Zuge der Detailplanung und Feintrassierung geringfügige Änderungen betreffend die Leitungsdimensionen und die Anzahl, der Lage und der Ausführung der Zapfstellen. Die Ausführung ist in den Lageplänen ersichtlich.

Berührte Grundstücke:

1116/2, 1116/3, 1117/2, 1157/1, 1225/1, 1226/1, 1227, 1230/1, 1231/1, 1231/2, 1232/1 1232/2, 3799, 3800, 3801, 3803, 3804, 3805, 3807, 3808, 3809, 3810, 3811, 3812, 3814, 3815, 3914, 4405, alle GB 85102 Kals am Großglockner

#### **4. Beantragte Anpassung bzw. Reduktion der Jahreskonsenswassermenge aufgrund der geänderten Ausführung bei den drei Projekten 1. + 2. + 3.:**

Durch eine Versagung des Landesverwaltungsgerichtes Tirol mit Erkenntnis vom 18.04.2019, Zahl LVwG 201914110037-13, konnte die Gornerpiste nicht gebaut werden. Daher müssen die Pistenflächen zwischen der Berg- und der Mittelstation der EUB Kals und der obere Bereich des Gornberg-Skiweges bis ca. 1.800 müA über die Matreier Beschneiungsanlage versorgt werden. Dadurch ergibt sich eine Reduktion der Beschneigungsfläche der BSA Kals.

Aus der Bestandsvermessungen hat sich (ohne Gornerpiste und ohne die von Matrie aus beschneiten Pistenflächen) eine aktuelle Gesamtschneifläche für die Beschneiungsanlage Kals von 41,93 ha ergeben. Auf Basis der tatsächlichen Schneifläche mit 41,93 ha (vorher bewilligt 49,11 ha) und des spezifischen Wasserbedarfs von 4.200 m<sup>3</sup>/ha errechnet sich eine Gesamtkonsenswassermenge für die Beschneiungsanlage Kals von rd. 176.100 m<sup>3</sup>/Jahr.

Die Verringerung der Konsenswassermenge von den bewilligten 206.300 m<sup>3</sup>/Jahr auf nun 176.100 m<sup>3</sup>/Jahr wird nur auf die jährliche Entnahmemenge aus dem Dorferbach (Kaiserbach) übertragen.

Die sekundliche Entnahmemenge und der Entnahmezeitraum an dieser Fassung sowie die aufrechten Konsenswassermengen und Entnahmezeiträume am Ganotzbach und am Kleingewässer oberhalb des Speicherteichs Blauspitz werden davon nicht berührt.

Eine genaue Beschreibung der ausgeführten Anlagenteile und der planlichen Darstellung können den eingangs genannten Projektunterlagen mit der Bezeichnung **"Wasserfassung Ganotzbach, Umbau Pumpstation Gschlöss und Erweiterungen Beschneiungsanlage - Wasserrechtliche Überprüfung zu Bescheiden IIIa1-W-15.050/324, IIIa1-W-15.050/560/2016, IIIa1-W-15.050/569-2017, erstellt von Alpin Consulting, Brucknerstraße 1a, 6060 Hall in Tirol**, entnommen werden.

Diese Planunterlagen liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7, I. Stock, Zimmer 01-065 und beim Gemeindeamt der Gemeinde Kals am Großglockner, Ködnitz 6, 9981 Kals am Großglockner, bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Zur Einsicht in die Planunterlagen beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasser-, Forst- und Energierecht, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten, um längere Wartezeiten nach Möglichkeit zu vermeiden. Dies gilt sinngemäß für Akteneinsichten.

#### Hinweis zur Akteneinsicht im Amt der Tiroler Landesregierung:

Zutritt in das Amtsgebäude haben jene Personen, die **im Vorhinein** mit der jeweiligen Dienststelle einen **Termin** vereinbart haben.

Diese sind telefonisch unter der Nummer 0512/508 2472 oder per E-Mail an [wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at](mailto:wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at) zu vereinbaren.

Für den Landeshauptmann:  
Mag. Moser

**Mit der Bitte um Teilnahme und Termineinplanung.**

